

S t a d t H a a n

Niederschrift über die

11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus der Stadt Haan

am Donnerstag, dem 25.05.2023 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
18:30

Vorsitz

Stv. Elke Zerhusen-Elker

CDU-Fraktion

Stv. Annette Braun-Kohl

AM Udo Greeff

Stv. Jens Lemke

AM Dr. rer. nat. Ulrike Peterseim

AM Cornelius Tonn

Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Schmelcher

Vertretung für AM Altmann

SPD-Fraktion

Stv. Felix Blossey

AM Ulrich Klaus

Stv. Jens Niklaus

Stv. Bernd Stracke

Neu

Vertretung für Stv. Drennhaus

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat

Stv. Nadine Lütz

Stv. Annegret Wahlers

Vertretung für Stv. Kamm

Vertretung für AM Schneider

GAL-Fraktion

Stv. Tabea Haberpursch

AM Jonas Riepe

FDP-Fraktion

AM Britta Sawukaytis

Vertretung für Stv. Sawukaytis

Schriftführung

VA Elisabeth Lindner

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Klaus Thörmer

Vertretung für Herrn Sattler

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

Verwaltung

VA Marita Duske

VA Hans-Peter Ennemoser

VA Dr. Jürgen Simon

StBR Martin Stolz

TA Olaf Tödte

StA Kirsten Voosen-Reinhardt

VA Paulina Betthaus

Die Vorsitzende Elke Zerhusen-Elker eröffnet um 17:00 Uhr die 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. **AM Dr. rer. nat. Peterseim** erklärt, dass sie bei TOP 8 befangen ist und den Raum während der Beratung verlassen wird.

Öffentliche Sitzung

1./ Stiftung Städtepartnerschaft Haan/Eu - Bestellung treuhänderische Verwaltung Vorlage: II/038/2023

Protokoll:

Die Vorsitzende Stv. Zerhusen-Elker stellt den TOP vor. Da es keine Einwände gibt, erfolgt die direkte Abstimmung.

Beschluss:

Mit der treuhänderischen Verwaltung des Stiftungsvermögens der unselbständigen Stiftung Städtepartnerschaft Haan/Eu wird gem. § 4 Satz 2 der Satzung neben der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister und der Beigeordneten Annette Herz die Leiterin des Jugendamtes, Frau Stephanie Dellit, bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltungen 0
einstimmig angenommen

2./ Sachstandbericht u.a. Stadtgutschein - mdl. Bericht der Verwaltung hier: Antrag der WLH v. 29.4.23

Protokoll:

VA Betthaus liest die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der WLH-Fraktion vom 29.04.2023 vor:

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur schätzt die Wirkung eines NeanderTalers gering ein. Viele Städte im Kreis – u.a. Erkrath, Monheim, Langenfeld, Hilden und Velbert - haben bereits eigene Stadtgutscheinssysteme entwickelt. Nachträglich noch zusätzlich ein Gutscheinsystem einzurichten, das kreisweit umgesetzt wird, halten wir deshalb für nicht sinnvoll. Fraglich ist, ob die Gewerbetreibenden an zwei verschiedenen Systemen teilnehmen würden, sondern sich eher nur für eins entscheiden. Damit hätten dann die städtischen Systeme und das kreisweite System geringen Zulauf. In der nächsten Sitzung des Arbeitskreis Wirtschaftsförderung, der mit dem Kreis und allen ka. Städten regelmäßig stattfindet, wurde das Thema bereits auf die Tagesordnung gestellt, so dass auch dort in der kommenden Woche ein Austausch dazu stattfinden wird.

Die Einführung des Stadtgutschein-systems in Haan wird weiterverfolgt und immer noch für ein gutes und sinnvolles Projekt gesehen. Eine Ausschreibung ist bereits erfolgt. Es wurden insgesamt vier Anbieter angeschrieben. Kein Angebot wurde abgegeben. Die angeschriebenen Anbieter von Stadtgutscheinen bekundeten alle Interesse und die Bereitschaft einer Zusammenarbeit. Über das Vergabeverfahren wollten Sie kein Angebot abgeben, da u.a. der Aufwand an der Ausschreibung teilzunehmen zeitlich und finanziell nicht zu decken sei, oder das Verfahren als zu kompliziert erachtet wurde. Mit jedem der angeschriebenen Teilnehmer wurden Gespräche geführt und die finalen Abstimmungen erfolgen in den nächsten Wochen.

Stv. Lukat fragt nach, ob das beschriebene Vorgehen zum Haaner Stadtgutschein korrekt sei und, ob das Rechnungsprüfungsamt dies geprüft habe. Zudem möchte Sie wissen, ob die Abstimmungen und die Vorgaben zum Stadtgutschein noch mal im Ausschuss thematisiert würden.

StA Voosen-Reinhardt erklärt, dass nachdem das Ausschreibungsverfahren aufgrund fehlender Angebote aufgehoben werden musste, alle Anbieter in die Verhandlung eingetreten sind. Drei dieser Anbieter erfüllen wichtige Vorgabe nicht. UVgO Verfahren werden erst ab einem Auftragswert von 50.000,00 € vom RPA geprüft.

VA Betthaus erklärt dazu, dass die Rahmenbedingungen für ein Stadtgutschein-system für Haan bereits im Ausschuss besprochen und beschlossen wurden. Daran habe sich die Stadtverwaltung bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen gehalten. Aus diesem Grund wird die Stadtverwaltung nicht noch einmal die Inhalte in den Ausschuss einbringen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

3./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Lukat möchte ihre Anfragen im Ausschuss beantwortet bekommen.

Die Vorsitzende Stv. Zerhusen-Elker erklärt, dass diese zu Protokoll beantwortet werden.

Bgm'in Dr. Warnecke erklärt ergänzend, dass aufgrund der Vielzahl der Anfragen, die von der WLH-Fraktion gestellt wurden, die Beantwortungen zu Protokoll erfolgen werden. Zudem wurde die Anfrage nicht in der 3-Tages-Frist gestellt und ist damit verfristet.

Die öffentliche Anfrage der WLH-Fraktion vom 23.05.23 zu „Vertragliche Festlegungen / Einwirken auf Neuansiedlungen i.S. Klima- und Umweltschutz“ – Beispiel Aperam & Daimler wird wie folgt von der Verwaltung beantwortet:

1. Frage der WLH-Fraktion: Wie verlässlich sind die Aussagen, Informationen der Stabsstelle Wirtschaftsförderung bei Neuansiedlungen von Unternehmen?

Antwort der Verwaltung: Grundsätzlich ist es seit 2015 Praxis, dass das Unternehmen sich bei Neuansiedlungen / Grundstücksveräußerungen im Technologiepark im Wirtschaftsförderungsausschuss vorstellt und für Fragen des Ausschusses zur Verfügung steht. So kann sich der Ausschuss ergänzend zu den Ausführungen der entsprechenden Beschlussvorlage der Verwaltung jederzeit ein eigenes Bild machen.

Ergänzend zur 1. Frage der WLH-Fraktion: Wie verlässlich, rechtlich einklagbar sind die Begründungen zu den B-Planaufstellungen?

Antwort der Verwaltung: Rechtlich bindend sind ausschließlich Festsetzungen gem. § 9 BauGB.

Weitere Ergänzung zur 1. Frage der WLH-Fraktion: - s. Beispiele oben - Für die WLH-Fraktion gilt nicht „Grundstücksverkauf um jeden ökologischen Preis“, sondern wir nehmen den Klima- und Umweltschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, welchen wir auch bei Unternehmen einfordern möchten / müssen, wenn Sie selbst dies nicht in der „Firmenphilosophie“ mit Leben füllen wollen. Tatsächlich sehen wir als Ehrenamtler aber dann nur das Ergebnis, weil das Bauantragsverfahren, aus dem die Abweichungen hervorgehen – s. Beispiele oben- nur der Fachverwaltung bekannt ist.

Welche Festlegungen erfolgten zu den oben genannten Gebäuden, der Bebauung mit Blick auf das Thema „Klima- und Umweltschutz“ im Grundstückskaufvertrag?

Antwort der Verwaltung: Im Kaufvertrag wird auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen.

Nochmalige Ergänzung zur 1. Frage der WLH-Fraktion: Welche Festlegungen sind dazu rechtlich möglich, um diese Negativbeispiele Aperam und Daimler AG vermeiden zu können?

Antwort der Verwaltung: Im Grundstückskaufvertrag können grundsätzlich Regelungen und Verpflichtungen aus allen Bereichen aufgenommen werden, die aber mit Rückkaufrechten oder Vertragsstrafen abgesichert werden müssen. Derartige detaillierte Regelungen mit Restriktionen, die über die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinausgehen, werden von den Unternehmen in der Regel im Kaufvertrag nicht akzeptiert.

2. Frage der WLH-Fraktion: Seit wann wusste die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, dass das Unternehmen Aperam kein „Greenbuilding“ im Technologiepark bauen wollte?

Antwort der Verwaltung: Das Unternehmen hat dies am 18.11.2021 im Ausschuss erläutert.

Ergänzend zur 2. Frage der WLH-Fraktion: Wie hat die Stabsstelle Wirtschaftsförderung dazu versucht auf Aperam einzuwirken, damit das heute sichtbare Ergebnis abgemildert würde?

Antwort der Verwaltung: Die WTK ist im laufenden Dialog mit dem Unternehmen, aktuell geht es um die Planungen einer Photovoltaikanlage.

Weitere Ergänzung zur 2. Frage: Welche Möglichkeiten haben wir auf Aperam einzuwirken, damit nicht nur das Lichtsignal am Gebäude „grün zeigt“ – siehe Bild, sondern vielleicht auch das Dach oder die Fassade begrünt wird?

Antwort der Verwaltung: Nachträgliche bauliche Veränderungen, die über die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinausgehen, werden von den Unternehmen ausschließlich auf freiwilliger Basis umgesetzt. Die WTK kann diesen Wunsch gerne an das Unternehmen herantragen.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

4./ Mitteilungen

Protokoll:

VA Betthaus berichtet, dass auf der Bahnstraße in Gruitzen 10 Fahrradstellplätze auf dem Gelände des BRW von der Stadtverwaltung angelegt wurden. Neue Fahrradstellplätze seien ein Wunsch aus dem letzten Dialog gewesen, der mit den Immobilieneigentümern, die ein Ladenlokal auf der Bahnstraße besitzen, geführt wurde. Auch einige Händler haben diesen Wunsch geäußert.

Des Weiteren berichtet **VA Betthaus**, dass die beiden Lastenräder geliefert wurden. Die digitale Buchungsplattform und die Werbematerialien seien zudem fertiggestellt. Mitte Juni gäbe es einen Pressetermin und der Verleih der Räder werde beginnen.

VA Dr. Simon teilt mit, dass ein neuer Antrag auf Mietzuschuss bewilligt worden sei. Auf der Kaiserstraße werde bald ein Ladenlokal frei, das dann direkt neu bezogen werden würde. Somit würde kein Leerstand entstehen und ein weiteres inhabergeführtes Einzelhandelsgeschäft angesiedelt werden.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.